

# **BERICHT ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DER PEFC-REGION THÜRINGEN UND ERGEBNIS DER VOR-ORT-AUDITS 2021**



**PEFC**

**PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF FOREST CERTIFICATION**

## **RELEVANTE NORMEN:**

**PEFC D 0001:2014 DAS DEUTSCHE PEFC-SYSTEM**

**PEFC D 1001:2014 REGIONALE WALDZERTIFIZIERUNG – ANFORDERUNGEN**

**PEFC D 1002-1:2014 PEFC-STANDARDS FÜR NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG**

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
<b>1 Allgemeine Auditdaten.....</b>	<b>3</b>
1.1 Zertifizierungsstelle .....	3
1.2 Zertifizierte Einheit .....	3
1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele.....	4
1.4 Auditteam.....	4
<b>2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region.....</b>	<b>5</b>
2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe .....	5
2.2 Aktualisierung des Waldberichtes .....	6
2.3 Ziele und Handlungsprogramme .....	7
2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement .....	7
2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	8
2.6 Logonutzung .....	9
2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe .....	9
2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe.....	9
<b>3 Auswahl der Vor-Ort-Audits .....</b>	<b>10</b>
3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart.....	10
3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits TH 2020 .....	11
<b>4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben .....</b>	<b>13</b>
4.0 Gesetzliche und andere Forderungen.....	14
4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) .....	14
4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2).....	15
4.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	15
4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	16
4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	18
4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6) .....	19
4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben .....	20
4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen.....	21
<b>5 Empfehlung des Auditteams .....</b>	<b>22</b>

Dieser Bericht wurde mit grammatikalisch männlichen Begriffen verfasst (generisches Maskulinum), um besser lesbar zu sein. Alle anderen Personen sind gleichwohl genauso gemeint.

# 1 Allgemeine Auditdaten

## 1.1 Zertifizierungsstelle

### **Holz und Wald Zertifizierungsgesellschaft mbH (HW-Zert GmbH)**

Gallersberg 10  
85395 Attenkirchen  
Fon +49 (0) 8168 9979915  
Fax +49 (0) 8168 9979916  
Info@hw-zert.de / www.hw-zert.de

## 1.2 Zertifizierte Einheit

### **Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (RAG Thüringen)**

**Vorsitzender:** Herr S. Sterzik  
Thüringen Forst – Anstalt öffentlichen Rechts  
Forstamt Neustadt  
Karl-Liebnecht-Straße 2  
07806 Neustadt an der Orla  
Fon +49 (0) 36481 248 – 6  
soeren.sterzik@forst.thueringen.de

**Geschäftsführer:** Herr O. Becker  
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft / Referat 53  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt  
Fon +49 (0) 361 57-4191554  
olaf.becker@tmil.thueringen.de  
www.thueringen.de

**PEFC-Regionalassistent** war im Berichtszeitraum Herr M. Schiewek

### 1.3 Audittyp, Auditkriterien und Auditziele

Beim Zertifizierungsaudit 2021 der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen (RAG Thüringen) war das Ziel, die Konformität in der Region in Bezug auf PEFC D 0001:2014 und PEFC D 1001:2014 und die Einhaltung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014) zu bewerten.

Hierzu wurden sowohl ein Audit der Regionalen Arbeitsgruppe als auch Vor-Ort-Audits bei den gezogenen teilnehmenden Betrieben (siehe 3.2) durchgeführt.

**In diesem Bericht werden die Entwicklung und die Umsetzung der PEFC Standards in der Region Thüringen fortgeschrieben.**

### 1.4 Auditteam

Auditteamleiter: Herr M. Fottner

Weitere Auditleiterin: Frau E. M. Schloßmacher



## 2 PEFC Anforderungen und Verfahren auf Ebene der Region

### 2.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die PEFC-Region Thüringen ist eindeutig durch die geografische und politische Grenze des Bundeslandes definiert. Die PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen (folgend RAG genannt) ist als das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen PEFC-Angelegenheiten der Region zuständig für die Initiierung, Koordination und Betreuung des PEFC-Zertifizierungsverfahrens (Geschäftsordnung vom 01.06.2016). Ein Teil der organisatorischen Verfahren und Aufgaben sind über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an PEFC Deutschland übertragen. Dazu gehört unter anderem auch das Verfahren rund um die Selbstverpflichtungserklärungen der teilnehmenden Betriebe.

Die RAG trägt gemäß den PEFC-Vorgaben aber die Gesamtverantwortung und hat sich – auch in den Jahren 2020 und 2021 – bereit erklärt, das PEFC-System kontinuierlich zu verbessern.

Die RAG stellt sicher, dass jeder Waldbesitzer oder am Wald Interessierte auf freiwilliger Basis an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen kann.

In Thüringen wurde unter breiter Mitwirkung aller interessierten Gruppen bereits 1998 die „Regionale Arbeitsgruppe PEFC“ formal in der Rechtsform einer GbR gegründet. Die RAG wechselte 2005 gemäß den Anforderungen der Akkreditierung in die Trägerschaft des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz. Nach der Schaffung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) durch das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 25. Oktober 2011 wurde die Geschäftstätigkeit der RAG Thüringen in der Folge durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) fortgeführt. Herr Becker, TMIL, Ref. 53, ist seit längerem sehr erfolgreich geschäftsführend für die PEFC-RAG Thüringen tätig.

Das Ministerium beruft als unabhängige Rechtsperson formal die Mitglieder in die RAG (GO Regionale PEFC-Arbeitsgruppe vom 01.06.2016). Die Organisationsstrukturen, Aufgaben und jeweiligen Verantwortlichkeiten sind im Thüringer Waldbericht 2015 detailliert beschrieben. Diese Verfahren sind gemäß den Anforderungen von PEFC International und PEFC Deutschland entsprechend laufend aktualisiert worden. 2020 war keine Aktualisierung des Waldberichtes notwendig (s. a. 2.2).

Der Vorsitzende der regionalen Arbeitsgruppe wird von den Mitgliedern mit absoluter Stimmenmehrheit und der Stimmenmehrheit der antragstellenden Waldbesitzarten gewählt. Dieser leitet und vertritt die regionale Arbeitsgruppe nach außen. Seit Dezember 2013 hat Herr Sterzik, ThüringenForst AÖR, den Vorsitz der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen. Mit dem Vorsitz verbunden ist in Thüringen auch die Aufgabe des „Regionalen PEFC-Beauftragten“.

Die Zusammensetzung der RAG entspricht den PEFC-Forderungen, dass alle in der Region an einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftung Interessierten durch autorisierte Interessensvertreter in den Zertifizierungsprozess eingebunden und in relevante Entscheidungen einbezogen werden können.

Analog der Zusammensetzung des Deutschen Forstzertifizierungsrates besteht die PEFC-Arbeitsgruppe aus Antragstellern, ordentlichen, außerordentlichen und fördernden Mitgliedern.

Die autorisierten Vertreter der antragstellenden Waldbesitzarten repräsentieren dabei mindestens 50 % des Thüringer Waldeigentums. Eine aktuelle Übersicht der Mitglieder in der RAG kann auf der Regionalseite Thüringen der Homepage von PEFC D eingesehen werden.

Durch diese Zusammensetzung wird eine effektive und effiziente Arbeit in der Arbeitsgruppe ermöglicht und eine angemessene Vertretung der interessierten Gruppen sichergestellt. Für die Behandlung bestimmter Fragestellungen können durch den Vorsitzenden Unterarbeitsgruppen gebildet werden oder zur Unterstützung und Beratung Fachpersonal aus den verschiedensten Bereichen hinzugezogen werden. Die

Zusammensetzung von PEFC Thüringen repräsentiert die an der nachhaltigen Waldwirtschaft Thüringens interessierten Gruppen und Verbände. Der Informationsfluss zwischen den Mitgliedern geschieht für gewöhnlich per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

PEFC Thüringen ist nach wie vor aktiv bestrebt, weitere an PEFC interessierte Kreise einzubinden.

Mit dem Internen-Monitoring-Verfahren (IM TH) wurde für die Region Thüringen ein geeignetes Instrument geschaffen, um die geltenden Vorgaben von PEFC D umzusetzen und einzuhalten. Dies wurde auch anlässlich der Durchführung eines Witness-Audits des Regionalassistenten durch Auditor Maximilian Fottner am 26.08.2021 bestätigt.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wurde u. a. auch anlässlich der jeweiligen Sitzungen der RAG Thüringen in Erfurt sowie der Vor-Ort-Audits in den Betrieben durch die Auditoren durchgeführt.

Die Verfahren sind in sich schlüssig, basieren auf den besonderen Rechtsbeziehungen der Beteiligten (teilnehmende Betriebe, Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Thüringen, PEFC Deutschland, Verbände) und sind wirksam sowie geeignet, die Systemstabilität zu gewährleisten. Informationswege und Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Vorhandene Strukturen und Schulungseinrichtungen sind gut eingebunden.

Alle eingehenden Informationen, Ergebnisse der Sitzungen und Tätigkeiten werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.

Die PEFC RAG Thüringen hat auch in den Jahren 2020 und 2021 gut zu einer fortlaufenden Verbesserung des PEFC-Systems in Deutschland und dessen Umsetzung in Thüringen beigetragen.

## **2.2 Aktualisierung des Waldberichtes**

Eine der Grundlagen für die Konformitätsbewertung der Region Thüringen war der noch gültige regionale Waldbericht Thüringen (Stand 05.02.2015). Dieser bildete zusammen mit den Zielen und Handlungsprogrammen bisher für die Region die normative Grundlage für die Zertifizierung.

Der Thüringer Waldbericht beinhaltet die in der PEFC-Systembeschreibung festgelegten Kriterien, Empfehlungen und Indikatoren für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und ist formal vollständig. 2016 wurde er noch ergänzt durch ein Internes-Monitoring-Programm.

Die Daten wurden durch die jeweiligen Fachspezialisten und Mitglieder der RAG TH generiert bzw. aktualisiert. Die Datenqualität und Aktualität war 2015 in der Regel – bis auf sehr wenige Ausnahmen, wo es aufgrund der Verfügbarkeit der Grundlagenerhebung, aktuelles Zahlenmaterial zur Verfügung zu haben – gut bis sehr gut.

Der Waldbericht enthält somit die ausführliche Beschreibung der PEFC-Region Thüringen und deren Verfahren, von dessen Umsetzung und Wirksamkeit sich die Auditoren in den letzten Jahren wiederholt ein positives Bild machen konnten.

Da die Erstellung des Waldberichtes sich gemäß den PEFC-Vorgaben nun an den Zeitrahmen der BWI orientiert, war im Jahr 2021 keine grundsätzliche Veränderung oder Aktualisierung des Waldberichtes notwendig.

## 2.3 Ziele und Handlungsprogramme

2015 wurden Ziele im Rahmen der Aktualisierung des Waldberichtes formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichen hinterlegt. Diese wurden je nach festgelegtem Prüfintervall auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin durch die Auditoren in den letzten Jahren sowohl auf der Ebene der Region als auch auf der betrieblichen Ebene begutachtet. Nach den Erfahrungen mit den Zielformulierungen und der praktischen Umsetzung auf der Fläche, aber auch unter Einfluss von nicht vorhersehbaren Großkatastrophen auf der Fläche, wurden die Ziele zum Teil überarbeitet bzw. der grundlegend geänderten Situation angepasst. PEFC Thüringen hat in den vergangenen Jahren intensiv und auf verschiedensten Wegen darauf hingewirkt, die im Waldbericht gesetzten Ziele zu erreichen.

Gemäß den Anforderungen ist eine jährliche Bewertung der Ziele und Handlungsprogramme sowie einer ggf. erforderlichen Aktualisierung und Neudefinition die Grundlage zur Bewertung der Konformität der Region.

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen hat 2019/2020 eine kritische Würdigung und Überarbeitung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme durchgeführt. Dazu herangezogen wurde sowohl die Ergebnisse der externen als auch der internen Audits sowie eine Bewertung der bisherigen Ziele und Handlungsprogramme. Nach ausführlichen Diskussionen hat sich die RAG auf neue bzw. aktualisierte Ziele verständigt. Es erfolgte aber eine Konzentration auf die Ziele, bei denen jetzt eine aktuelle Datenerhebung überhaupt verfügbar war. Sehr positiv war die Ergänzung der Zielvorgaben, u. a. um die Forderung die Multifunktionale Waldbewirtschaftung als Grundlage für die Bereitstellung aller Waldfunktionen auf gesamter Fläche zu erhalten und eine finanzielle Anerkennung der Ökosystemleistungen der Waldbewirtschaftung durch Politik und Gesellschaft zu erreichen.

Ein Großteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsprogramme besteht schwerpunktmäßig zurzeit in der Information der teilnehmenden Betriebe. Die ausreichende Wirksamkeit dieser Maßnahme ist in den nächsten Jahren laufend zu bewerten.

2021 erfolgte keine Änderung der Ziel- und Handlungsprogramme.

## 2.4 Internes-Monitoring-Programm; Beschwerde- und Korrekturmanagement

Die anlässlich der PEFC-Standardrevision geforderten Änderungen und Ergänzungen wurden im Laufe des Jahres 2016 durch die RAG und den Regionalassistenten erarbeitet und verabschiedet. Die Verfahren beinhalten die Organisation der Regionalen Arbeitsgruppe, ein Internes-Monitoring-Programm und das Beschwerde- und Schlichtungsverfahren gemäß den Anforderungen an ein Managementsystem. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den jeweiligen Verfahren festgelegt und dokumentiert.

Die RAG Thüringen erhält Informationen zur Umsetzung der Ziele, Handlungsprogramme und der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben auf verschiedenen Wegen. Schwerpunkt ist aber z.Z. in Thüringen das interne Monitoring-Verfahren durch Vor-Ort-Audits.

Die jährliche Auswahl der Betriebe erfolgte in Absprache mit der RAG Thüringen, die Audits sind im Laufe des Jahres erfolgt. Auf eine Festlegung eines inhaltlichen Schwerpunktthemas wurde verzichtet. Sowohl der Stichprobenumfang als auch die Repräsentativität bezüglich der Besitzgrößen und räumlichen Verteilung der ausgewählten Betriebe gemäß des IM-Programmes waren gegeben.

Die Ergebnisse wurden durch den Regionalassistenten ausgewertet und in der System- und Dokumentenprüfung der RAG vorgestellt. Einige Audits konnten aufgrund von Corona-Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Der COVID-Leitfaden von PEFC ermöglicht die Durchführung der Audits teilweise als Remote-Audit. Der Leitfaden sollte zukünftig noch intensiver genutzt werden, um möglichst alle ausgewählten Betriebe im Laufe des Jahres auditieren zu können.

Auch im vergangenen Jahr wurde keine Beschwerde an die Regionale Arbeitsgruppe bezüglich der Umsetzung der PEFC-Anforderungen herangetragen. In der Regel wird ggf. versucht, Beschwerden je nach Schwere der Abweichung zunächst direkt mit dem Waldbesitzer, ggf. dem Revierleiter und dem lokalen PEFC-Beauftragten zu klären. Ist dies nicht abschließend möglich oder die vermutete Abweichung zu bedeutend, wird durch die RAG und den Regionalassistenten versucht, vor Ort und meist unter Einbeziehung der externen Auditoren mit allen Beteiligten eine Klärung herbeizuführen.

Die Auswertung von Informationen aus externen Quellen durch den Regionalassistenten brachten keinen Handlungsbedarf für die RAG.

Die weitere Umsetzung erfolgt kontinuierlich. Die Verfahren sind durchdacht und an die Verhältnisse der Region angepasst. Die Ergebnisse des IM-Berichtes 2020 liegen den Auditoren vor. Im Rahmen eines Witnessaudits konnte sich ein Auditor auch vor Ort ein Bild zur Umsetzung des IM auf der Fläche machen.

## **2.5 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise**

Über die Internetseiten der an der Regionalen Arbeitsgruppe beteiligten Verbände wird zum Teil auf PEFC hingewiesen bzw. auf die Homepage von PEFC Deutschland verlinkt. Dort können alle interessierten Personen sowohl die Zusammensetzung der RAG, den Waldbericht, die benötigten Dokumente, Schulungsmaterial als auch den jährlichen Bericht der letzten Jahre für die jeweiligen Regionen abrufen. Da die Informationskette in den aktuellen Ziel- und Handlungsprogrammen eine große Rolle spielt, sollte diese Möglichkeit deutlich intensiviert werden. Eine Vielzahl neuer Teilnehmer muss zeitnah in die Verfahren eingebunden werden.

Zum Teil sind auch auf den Thüringer Regionalseiten Veranstaltungshinweise bzw. Berichte über die laufenden Aktivitäten insbesondere der Regionalassistenten einzusehen.

Positiv hervorzuheben sind die Schulungen sowohl von PEFC D zu bestimmten relevanten Themen als auch die in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde Städtebund erfolgte Onlineschulung.

Auch im vergangenen Jahr waren, soweit es möglich war, die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe, die PEFC-Beauftragten auf Ebene der Forstämter und der Regionalassistenten aktiv, was die Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise betrifft. Sowohl im Landes-, Bundes-, als auch im Städte- und Gemeindebund war PEFC wie auch in den vergangenen Jahren mehrfach Inhalt der Dienstbesprechungen.

Durch den altersbedingten Wechsel des Forstpersonals sollten allerdings die Verfahren zur Informationsweitergabe (z.B. PEFC-Beauftragte der Forstämter) nochmals auf die Effektivität hin überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Ein Schwerpunkt der Information für den Privatwald wurde durch Herrn Spinner in seiner Funktion als neuer Vertreter des Waldbesitzerverbandes sehr gut geleistet. Er nahm an einigen Vor-Ort Audits teil.

Alle Ergebnisse der Sitzungen, Tätigkeiten und eingehenden Informationen werden angemessen dokumentiert und nach Abschluss des jeweiligen Vorganges archiviert.



## 2.6 Logonutzung

Die Regionale Arbeitsgruppe Thüringen nutzt das PEFC-Logo vielfältig. Die Logos der HW-Zert GmbH und der DAkKS GmbH werden dagegen nicht genutzt. Es wurden keine Abweichungen oder Verbesserungspotenziale in Bezug auf die Logo-Nutzung auf regionaler Ebene festgestellt.

## 2.7 Verbesserungspotenzial der Regionalen Arbeitsgruppe

Verbesserungspotenziale auf Ebene der RAG Thüringen bestehen nur im Zusammenhang mit dem mehrfachen Auftreten von VP und NA bei den teilnehmenden Waldbesitzern. Insbesondere in den Punkten der neuen Vorgaben bezüglich der Deklaration auf den Lieferdokumenten und der Anforderung von gesicherten, zertifizierten und nicht genmanipulierten Pflanzen. Hier gab es bei den teilnehmenden Betrieben in der Stichprobe auffallende Informationsdefizite.

Die teilnehmenden Betriebe sollten noch umfassender mit Informationen zu den neuen Standardwerken, insbesondere dem neuen Waldstandard (PEFC D 1002-1:2020) versorgt werden.

## 2.8 Maßnahmenpläne der Regionalen Arbeitsgruppe

Aktuell sind zwei Maßnahmenpläne auf Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe Thüringen offen. Die Frist zur Einreichung von geeigneten Korrekturmaßnahmen ist auf den 28.02.2022 festgelegt.



### 3 Auswahl der Vor-Ort-Audits

#### 3.1 Zusammenfassung der teilnehmenden Betriebe der Region nach Waldbesitzart

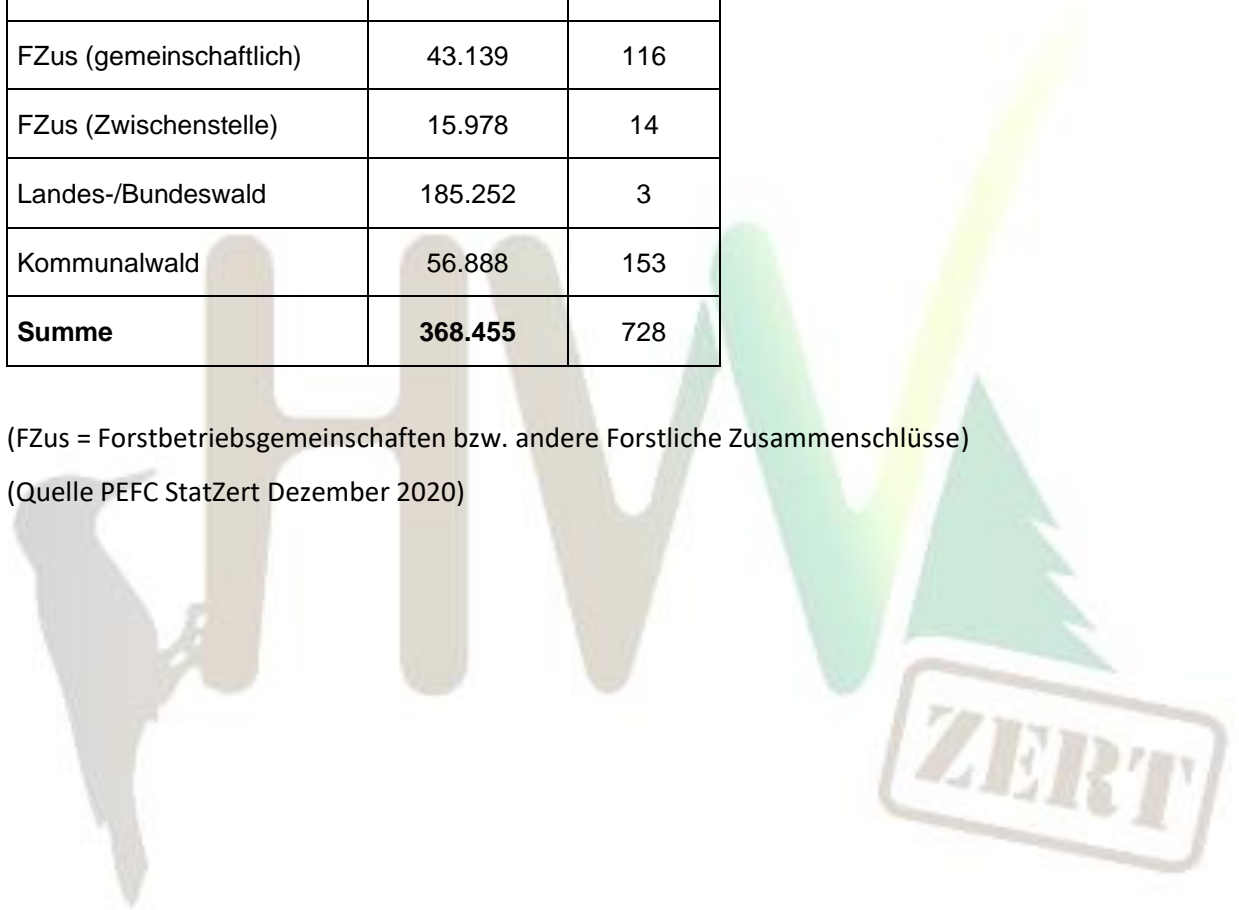
Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung im Februar 2021 betrug die zertifizierte Fläche in Thüringen insgesamt 368.455 ha.

Diese schlüsselt sich folgendermaßen in die jeweiligen Waldbesitzarten/Organisationsformen auf:

<b>Thüringen 2021</b>		
Privatwald	67.198	442
FZus (gemeinschaftlich)	43.139	116
FZus (Zwischenstelle)	15.978	14
Landes-/Bundeswald	185.252	3
Kommunalwald	56.888	153
<b>Summe</b>	<b>368.455</b>	<b>728</b>

(FZus = Forstbetriebsgemeinschaften bzw. andere Forstliche Zusammenschlüsse)

(Quelle PEFC StatZert Dezember 2020)



### 3.2 Im Stichprobenverfahren ausgewählte Betriebe für die Vor-Ort-Audits 2021

Betrieb	PLZ	Ort
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	36433	Bad Salzungen
FBG Böseckendorf	37115	Duderstadt
FBG Crispendorf	07907	Schleiz
FBG Gemeinderechtsteilhaber Walldorf	98639	Walldorf
FBG Gräfenwarth	07929	Saalburg-Ebersdorf
FBG Holzgenossenschaft zu Neuendorf	37339	Teistungen
FBG Nordthüringen	37431	Bad Lauterberg
FBG Sächsisch-Thüringisches Vogtland" w.V."	08606	Tirpersdorf
FBG Südbrandenburg	04936	Hohenbucko
FBG Wasungen	98634	Wasungen
FBG Weiße Hütte" Burgtonna"	99958	Tonna
Forst Asbach	99423	Weimar
Forstbetrieb DEE Hohe Schrecke	06571	Gehofen
Forstbetrieb Dörnfeld	98701	Wildenspring
Forstbetrieb Matthias Pfannstiel	98593	Floh-Seligenthal
Forstbetriebsgemeinschaft Seenplatte	07745	Jena
Forstverwaltung Hohenwehrda	36166	Haunetal
Gemeinde Brünn	98673	Brünn
Gemeinde Christes	98547	Christes
Gemeinde Döschnitz	07429	Döschnitz
Gemeinde Haynrode	37339	Breitenworbis
Gemeinde Straufhain	98646	Straufhain
Gemeinde Veilsdorf	98669	Veilsdorf
Gütergemeinschaft Waldgenossenschaft Germelshausen	98530	Dillstädt
J. Hintersberger	86462	Langweid
Laubgenossenschaft Kaisershagen	99974	Kaisershagen
Privatwald Weinberg	36460	Dietlas
Stadt Arnstadt	99310	Arnstadt
Stadt Eisenberg	07607	Eisenberg
Stadt Heldburg	98663	Heldburg
ThüringenForst AöR FA Heldburg	98663	Bad Colberg-Heldburg
ThüringenForst AöR FA Leinefelde	37327	Leinefelde-Worbis
ThüringenForst AöR FA Neuhaus	98724	Neuhaus
ThüringenForst AöR FA Schmalkalden	98574	Schmalkalden
Waldgenossenschaft „Holzinteressenten Keula“	99713	Helbedündorf
Waldgenossenschaft Cralacher Gehölz	98574	Schmalkalden

Diese Betriebe wurden in Abstimmung mit PEFC Deutschland und PEFC Thüringen im Stichproben-Verfahren ausgewählt und bis auf einen Betrieb alle begutachtet. Dieser wurde auf Grund eines schwerwiegenden Unfalls auf das Jahr 2022 verschoben.

In den Betrieben wurden, soweit möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern, Revierleitern, Waldarbeitern und/oder forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen durchgeführt.

Im Einführungsgespräch der Vor-Ort-Audits (unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Vorschriften) wurden die Waldbesitzer durch die Auditoren sowohl auf die Vertraulichkeit der Auditinhalte als auch auf die Weitergabe der Ergebnisse an die RAG (gemäß der Selbstverpflichtungserklärung) sowie auf die Veröffentlichung ihres Namens in diesem Bericht hingewiesen. Die namentlich genannten Betriebe haben ihrer Nennung nicht widersprochen.

Die Begutachtungen in den Betrieben und ein Begleitaudit zum Monitoring-Verfahren fanden nach Absprache mit den Betrieben und Waldbesitzern in der Zeit von April bis November 2021 statt.

Ein Vor-Ort-Audit musste auf Grund eines schwerwiegenden Unfalls auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Die Audits wurden durch je einen Auditor der HW Zert GmbH durchgeführt.



## 4 Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben

Die Betriebe, die 2021 vor Ort auditiert wurden, bewirtschaften ihre Wälder grundsätzlich entsprechend der sechs Helsinki-Kriterien (Forstliche Ressourcen, Gesundheit und Vitalität des Waldes, Produktionsfunktion der Wälder, Biologische Vielfalt in Waldökosystemen, Schutzfunktion der Wälder sowie gesellschaftliche und soziale Funktionen der Wälder), die durch die PEFC-Leitlinien näher präzisiert sind.

Die Verantwortlichkeit sowohl für die Umsetzung der Leitlinie als auch für ggf. festgestelltes Verbesserungspotenzial sowie den ggf. vereinbarten Korrekturmaßnahmen aus Neben- und Hauptabweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern.

Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Ergebnisse aber auch der RAG Thüringen als Grundlage der Bewertung für die Umsetzung und Wirksamkeit des PEFC-Systems und zeigt ggf. Handlungsbedarf auf.

Außerdem geben die Ergebnisse Hinweise für die nächsten Ziel- und Handlungsprogramme.

Bei den Vor-Ort-Audits wurde sowohl im Büro bzw. im Zuhause der Waldbesitzer als auch an verschiedenen Waldorten die Einhaltung der PEFC-Standards stichprobenhaft überprüft.

### Allgemeine PEFC-Anforderungen:

Auch in den Vor-Ort-Audits 2021 fiel auf, dass die neuen Vorgaben zur korrekten Deklaration (z.B. Nutzung der Zertifikatsnummer der Region) auf Lieferdokumenten großteils noch nicht umgesetzt sind. Bei den Waldbesitzern, die ihren Holzverkauf über die Landesforsten abwickeln, wird dies Schritt für Schritt als Service in den Stammdaten für die Rechnungstellung geändert. Bei der Vielzahl der Einzelbetriebe braucht dies aber Zeit. Für die Forstbetriebe, die ihr Holz selbst oder über forstliche Zusammenschlüsse vermarkten, bedarf es weiterer bzw. erneuter Information.

Durch die intensive Arbeit der letzten Jahre hat sich die Bereitschaft der Walbesitzer z. T. verbessert, mit dem Logo aktiv zu zeigen, dass man die nachhaltige Wirtschaftsweise gemäß PEFC auch nach außen vertritt. Viele Einzelbetriebe und Forstlichen Zusammenschlüsse nutzen schon in ihren Veröffentlichungen das PEFC-Logo sowie die entsprechende Logolizenznummer und die dazugehörigen Aussagen.

Bei Eigentumsübergang von Waldflächen, insbesondere im Fall von forstlichen Zusammenschlüssen, sollten sowohl Verfahren zum Erhalt von Selbstverpflichtungserklärungen vorhanden als auch die Weiterleitung dazugehöriger Information zu PEFC-Standards für die neuen teilnehmenden Betriebe gewährleistet sein.

Auffällig war, dass einige Betriebe als Forstbetriebsgemeinschaften registriert waren, jedoch die Voraussetzungen für die Registrierung als solche bei PEFC D nicht erfüllen. Insbesondere Zusammenschlüsse mit genossenschaftlichem Charakter können bei PEFC nicht als FZus teilnehmen und müssen als Einzelbetrieb umregistriert werden.

In den folgenden Tabellen sind die Feststellungen zusammengefasst dargestellt:

**ST** = Stärke, **VP** = Verbesserungspotential, **NA** = Nebenabweichung, **HA** = Hauptabweichung

	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	ST	VP	NA	HA
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie	1	16	2	
	PEFC Logoverwendung			3	

## 4.0 Gesetzliche und andere Forderungen

Bis auf wenige Ausnahmen konnte die Einhaltung der gesetzlichen Forderungen in den auditierten Betrieben in der Stichprobe bestätigt werden.

In einzelnen Fällen musste aber Abfall im Wald in Form von nicht abgebauten Wuchshüllen bzw. Zäunen, die den ursprünglichen Errichtungszweck nicht mehr erfüllen, festgestellt werden.

Die bei eigenen Mitarbeitern erforderliche dokumentierte Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz war teilweise lückenhaft bzw. nicht bekannt und sollte bei zukünftigen Audits weiterhin fokussiert begutachtet werden.

<b>0.</b>	<b>Gesetzliche und andere Forderungen</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze		<b>1</b>	<b>4</b>	

## 4.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Die Betriebe in der Stichprobe 2021 verfügen i. d. R. über Einrichtungswerke bzw. der Betriebsgröße angepasste Betriebsplanungen und wirtschaften entsprechend dieser Planungsgrundlagen. Die Kalamitäten der letzten Jahre zwingen allerdings immer öfter zu kurzfristigem Reagieren der Waldbesitzer. Bei den Audits in Betrieben mit über 100 ha Waldbesitz konnten geeignete Bewirtschaftungspläne oder -konzepte eingesehen werden. Kleinere Betriebe orientieren sich häufig bei ihrer Bewirtschaftung an örtlichen Erfahrungswerten.

Teilweise waren Forsteinrichtungen aber nicht mehr aktuell und es wurde auch noch keine Neueinrichtung veranlasst. Eine Vielzahl der auditierten Betriebe hat mit den immensen Kalamitäten durch Borkenkäfer und Dürre zu kämpfen und gab daher an, derzeit keine planmäßige Forstwirtschaft betreiben zu können. Aufgrund der enormen Schäden sowohl in den Fichten- als auch in Buchenbeständen erfolgte auch eine gesetzliche Änderung der Wiederbewaldungsfrist in Thüringen von 3 auf 5 Jahre, um den immensen Umfang der Schäden bzw. die Wiederaufforstungen überhaupt bewältigen zu können. Es ist noch nicht absehbar, ob und in welchem Umfang sich die Kalamität noch länger fortsetzt (z. T. lösen sich ganze Bestände/Betriebe und somit nicht nur betriebswirtschaftliche Grundlagen „in Luft auf“). Als Folge der z. Z. geringen Holzpreise sind manche Betriebe nicht in der Lage, eine fachgerechte Aufarbeitung und Neukultur zu veranlassen. Dazu kommen die Fragen, welche Baumarten in der Lage sind, sich den schnell wechselnden Wetter- bzw. Klimaveränderungen anzupassen und wo man entsprechende Pflanzen erhält.

Eine dauerhafte Bewaldung scheint aber nicht gefährdet, da zum Teil sehr gute Konzepte für Wiederbewaldung vorgelegt werden konnten. Ein weiterer Grund hierfür ist, dass schon seit langem viele der Betriebe anstreben, ihre Wälder (unter Berücksichtigung der Altersstruktur) mit mehr standortgerechten Baumarten zu ergänzen und umzubauen.

Holzverkauf aus einer nicht genehmigten Waldumwandlung ist in den Stichproben nicht festgestellt worden.

<b>1.</b>	<b>Forstliche Ressourcen</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	<b>9</b>			

## 4.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Alle begutachteten Betriebe versuchen, die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes weitestgehend zu nutzen. Aufgrund der Menge an aufkommendem Schadholz, der Arbeitsbelastung und der Holzmarktsituation war ein vermehrter Pflanzenschutzmitteleinsatz (PSM-Einsatz) aber nicht immer zu vermeiden.

Hinzu kam z. T. noch die schleppende Abfuhr des Holzes durch die Holzkäufer. Daher beschränkt sich der PSM-Einsatz meist auf Polterbehandlungen eingeschlagener Rundhölzer, um noch größere Wertverluste durch Käferbefall zu verhindern. In jedem Fall fand der PSM-Einsatz PEFC-konform statt. Allerdings muss auch die Polterbehandlung nach gesetzlichen Vorgaben (u. a. auch Sachkunde bzw. Fortbildungsnachweise zum PSM-Einsatz) dokumentiert werden. Hierüber sollte verstärkt im Privatwald informiert werden. Eine Bodenschutzkalkung hat in keinem der im Jahr 2021 auditieren Betriebe stattgefunden.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertes wird generell verzichtet. Zum Teil erfolgt aber bei den Kulturen in geringem Umfang eine Startdüngung.

Die Forstliche Standortserkundung wird im Zuge der Wiederaufforstungen in fast allen teilnehmenden Betrieben eine wichtige Planungsgrundlage werden. Sie ist für die Gesamtwaldflächen in Thüringen zu DDR-Zeiten angefertigt worden, wird aber nun z. T. vor allem für die Schadflächen aktualisiert bzw. erneuert.

Bezüglich der Unterlassung der Befahrung der Flächen werden die PEFC-Leitlinien grundsätzlich gut beachtet. Bei der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes wird darauf geachtet, dass der Rückegassen-Abstand mindestens 20 m bzw. z. T. 40 m beträgt. Bewirtschafter waren sich i. d. R. der Notwendigkeit eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes für bodenschonende Bewirtschaftung bewusst. Allerdings sind in den Audits mehrfach komplett geräumte Flächen angetroffen worden, wo schon Kulturvorbereitungen erfolgt sind und somit eine Beurteilung einer flächigen Befahrung im Rahmen der Holzernte nicht mehr eindeutig möglich war. Die Befahrungssituation insgesamt in den Wäldern gab aber kaum Anlass zu Hinweisen. Hin und wieder waren Gassen aufgrund von ungünstigen Witterungsverhältnissen bei der Holzernte stark belastet und vereinzelt wurde der Gassenverlauf nicht stringent eingehalten.

Trotz der extremen Ausgangssituation seit 2019 konnte gesamtheitlich eine pflegliche Waldarbeit bestätigt werden.

2.	Gesundheit und Vitalität	ST	VP	NA	HA
2.1	Integrierter Waldschutz	1			
2.5.1	Flächiges Befahren		3	2	
2.5.2	Feinerschließung			1	
2.5.3	Gassenabstand		2	2	
2.6	Technische Befahrbarkeit		5		
2.7	Fällungs- und Rückeschäden	1	1		

## 4.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Ökonomischer Erfolg und hohe Holzqualitäten mit einer breiten Produktpalette sind wichtige Betriebsziele und werden daher prinzipiell angestrebt, auch, um Grundlagen zu schaffen für ggf. notwendige Investitionen wie Anlage und Pflege der Kulturen und Bestände sowie vor allem der weiteren Waldentwicklung hin zu stabilen Mischbeständen. Dies ist aber bereits seit Anfang des Sommers 2018 infolge des immensen

Anfalls von Kalamitätsholz (Fichte und nun auch infolge der Trockenheit anfallende Buche) und durch die Folgen der Holzmarktsituation in einigen Teilen des Landes fast unmöglich geworden. Daher zeichnet sich für so manchen Waldbesitzer fast der finanzielle Ruin ab. Der noch zu erzielende Holzpreis deckt meist gerade so die Aufarbeitungskosten. Für Instandsetzung der Wege, für die Neubegründung auf den z. T. großflächig ausgefallenen Beständen und auch als mittel- und langfristige Bildung von Rücklagen für die entsprechenden Kulturpflagemassnahmen kann nur auf eine weitere sinnvolle und praktikable Förderungs-lösung durch die Politik gehofft werden. Dies wird in den nächsten Jahrzehnten und darüber hinaus die Bewirtschaftung, Erlöslage und Struktur nicht nur vieler Waldbetriebe, sondern auch der forstlichen Lohn-unternehmen und der Holzverarbeitenden Industrie maßgeblich beeinflussen.

Positiv war, dass sich immer mehr Waldbesitzer zu sehr gut organisierten und schlagkräftigen forstlichen Zusammenschlüssen zusammenfinden.

Aufgrund des enormen Anfalls an Kalamitätsholz ist seit mehr als 3 Jahre in vielen Fällen die reguläre Nut-zung bzw. Pflege zurückgestellt. Z. T. wäre jedoch aus rein waldbaulicher Sicht und der langfristigen Siche-rung der Bestandsstabilität eine Fortführung bzw. Intensivierung der Pflege bzw. Nutzung vor allem in jün-geren Nadelholzbeständen sinnvoll. Auffällige Pflegerückstände traten aber nur sehr selten auf. Dies konnte überwiegend mit der prekären forstlichen Situation (insb. Borkenkäferkalamität) und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und zeitlichen Einschränkungen begründet werden.

Eine Endnutzung nicht hiebsreifer Bestände war nicht festzustellen.

Auch bei den Audits im Jahr 2021 konnten wieder sehr gute Beispiele für die langfristige und sinnvolle Erschießung der Wälder festgestellt werden. Hier wird deutlich, wie wertvoll dies gerade in Kalamitätsfäl- len ist. Nur in wenigen Betrieben ist dies noch verbesserungswürdig.

Biotope werden bei der Erschließungsplanung generell geschont. Überall Beachtung finden die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken, die bisweilen sogar schrittweise zurückgebaut werden.

Ganzbaumnutzung fand in keinem der 2021 auditierten Betriebe statt. Bei der Vollbaumnutzung wird da- rauf geachtet, dass auf nährstoffarme Standorte Rücksicht genommen wird. Hinzu kommt, dass auch die Energieholznutzung zurzeit stark rückläufig ist.

<b>3.</b>	<b>Produktionsfunktion der Wälder</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
3.1	Wertschöpfung/ wirtschaftlicher Erfolg	<b>1</b>			
3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung	<b>1</b>			
3.3	Sicherung der Pflege	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	
3.4	Vorzeitige Nutzung	<b>1</b>			

#### **4.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)**

Das Thema „Klimawandel und Baumartenwahl“ wurde seit 2018 immer häufiger von Waldbesitzern in den Audits angesprochen. Viele sind inzwischen davon überzeugt, dass eine möglichst große Vielfalt mit stand- ortsgerechten Mischbeständen wichtiger geworden ist, um die Risiken der kommenden Veränderungen etwas zu reduzieren.

Dabei wird immer auch angestrebt, mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Wald- gesellschaften zu wirtschaften. Positiv hervorzuheben ist das Engagement der auditierten Waldbesitzer bei der Differenzierung bzw. beim Umbau ihrer Wälder. Vereinzelt gibt es hier noch Optimierungsmöglich- keiten.



Fremdländische Baumarten führten in keinem Fall zu einer Verdrängung anderer, heimischer Arten. In fast allen begutachteten Betrieben werden Mischbaumarten gezielt gefördert und Diversität in Form von Waldrandgestaltung durch seltene Bäume und/oder Sträucher forciert.

Auf die Herkunftsempfehlungen forstlicher Pflanzen wird i. d. R. schon allein aufgrund der Tatsache geachtet, dass es sich um einen Fördertatbestand handelt.

Im Bereich der Landesforsten werden überwiegend die Pflanzen aus der landeseigenen Baumschule genutzt, so dass man entsprechend der Vorgaben von gesicherten Herkünften sprechen kann.

Dringender Handlungsbedarf besteht hingegen nach wie vor im Anforderungsbereich überprüfbarer Herkünfte für den Privat- und Kommunalwald. Bei den auditierten Betrieben existieren eklatante Wissenslücken bzgl. der PEFC-Anforderungen an überprüfbare Herkünfte bei Saat- und Pflanzgut.

Hinzu kommt außerdem, dass der Markt anscheinend ein deutliches Süd-Nord-Gefälle innerhalb von Deutschland aufweist. Selbst im Angebot der regionalen Forstbaumschulen sind nur vereinzelt zertifizierte Herkünfte vorhanden, wenn sich die Baumschulen überhaupt an entsprechenden Systemen beteiligen. Leider ist es in Thüringen bisher nicht gelungen, dies als Fördertatbestand mit zu etablieren.

Gerade in der jetzigen Situation ist es aber notwendig, weiter nachzufragen, um gesichertes, qualitativ gutes Saat- und Pflanzgut zu erhalten. Es sollte unbedingt nach wie vor auf die Informationen der staatlichen Baumschulen hingewiesen werden, die darüber Auskunft geben, welches Pflanzmaterial aktuell zur Verfügung steht.

Die Dokumentation mit Nachweisen, die bestätigen, dass die Pflanzen nicht genmanipuliert sind, ist weiter zu vervollständigen.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren unter Vermeidung von Kahlschlägen werden in den begutachteten Betrieben gut umgesetzt. Vor allem bei Tanne und Kiefer greift man wieder verstärkt auf Aussaaten zurück. Die Bevorzugung der Naturverjüngung findet, wenn irgend möglich, fast überall statt. Auch, um möglichst schnell die Schadflächen wieder in Bestockung zu bringen, wird viel mit einem „Vorwald“ gearbeitet.

Vielfach waren in Fichtenbeständen - nach der dritten oder vierten Einzelbaumnutzung, in der Hoffnung den Käfer noch stoppen zu können - flächige „Sanitätshiebe“ erforderlich. Diese wurden aber nachweislich nur aus Waldschutzgründen durchgeführt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotop im Wald sowie auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird in allen begutachteten Betrieben bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotopholz (Totholz, Horst- und Höhlenbäume) war mindestens PEFC-konform und ging vielfach darüber hinaus. Dies ist zum Teil der sehr guten Thüringer Einzelbaumförderung als auch (leider) im Moment den Kalamitäten in Kombination mit schlechten Holzverkaufspreisen geschuldet, infolgedessen das Holz nicht oder nur teilweise genutzt wurde. Die Thematik „Biotopholz im Wald“ wurde in Betrieben mit Forsteinrichtung selten in das Einrichtungswerk integriert.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände gab es auch 2021 wieder Verbesserungspotenziale und Nebenabweichungen, wenn keine Bemühungen durch Waldbesitzer ersichtlich wurden, eine Veränderung (z. B. durch Waldbegänge mit dem Jagdpächter oder Anmeldung von Wildschaden) herbeizuführen. Der Verbiss- und Schäldruck durch überhöhte Wildbestände ist nicht zu unterschätzen. Teilweise bestehen langjährige Pachtverträge und sich komplett entgegenstehende Zielsetzungen von Waldbesitzern und Jagdpächtern, die eine geeignete Kommunikation beim Thema „Wald und Wild“ erschweren.

Es gab aber durchaus auch positive Beispiele, bei denen Waldbesitzer und Jäger im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierzu aktiv tätig waren. Die Zusammenarbeit mit den Jagdpächtern oder angrenzender Waldbesitzer wird vor allem für die Schadfleichen in den nächsten Jahren entscheidend den Erfolg der Bemühungen hin zu gesunden widerstandsfähigen Mischbeständen beeinflussen. Somit bleibt die Wald-Wild-Frage auch für die kommenden Jahre ein sehr wichtiges PEFC-Thema.

<b>4.</b>	<b>Biologische Vielfalt</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
4.1.1	Standortsgerechte Mischbestände	<b>10</b>	<b>1</b>		
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten	<b>2</b>		<b>1</b>	
4.3	Herkunftsempfehlungen eingehalten	<b>2</b>			
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft		<b>4</b>	<b>6</b>	
4.5	Gentechnisch veränderte Organismen		<b>4</b>	<b>5</b>	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	<b>5</b>			
4.8	Kahlschläge	<b>1</b>			
4.9	Biotope/Schutzgebiete/gefährdete Arten	<b>3</b>			
4.10	Biotopholz (Planung)	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände		<b>8</b>	<b>3</b>	

#### **4.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)**

In den begutachteten Betrieben werden bei der Waldbewirtschaftung die Schutzfunktionen beachtet.

Die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wird generell unterlassen. Teilweise wurden Rückegassen aktiv durch Fließgewässer gelegt und Gewässer durch Räumung von bestockten Uferbereichen beeinträchtigt.

Eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung hat nicht stattgefunden.

Die Anforderung des PEFC-Standards bzgl. Einsatz von Bio-Öl war überwiegend bekannt. Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten werden vor allem in der hochmechanisierten Holzernte und Rückung, also beim Einsatz von Forstmaschinen, eingesetzt und sind meistens auch vertraglich vorgeschrieben.

Trotzdem mussten Abweichungen festgestellt werden. Bei den zahlreichen Kleinselbstwerbern ist der Einsatz dieser Öle von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben (Selbstwerbermerkblatt), die Überprüfungen werden i. d. R. lediglich anhand unterzeichneter Selbsterklärungen durchgeführt.

Sämtliche angetroffene Forstunternehmer führten ein Notfall-Set für Ölhavarien an Bord der Maschine mit.

<b>5.</b>	<b>Schutzfunktion</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
5.1	Schutzfunktionen	<b>1</b>			
5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG			<b>2</b>	
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			<b>3</b>	

#### 4.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

Die Mitarbeiter der begutachteten Forstbetriebe waren meist angemessen und ausreichend qualifiziert.

Seit 2013 greift die PEFC-Regelung, dass alle privaten Selbstwerber einen Motorsägen-Grundlehrgang absolviert haben müssen. Hierzu wurden in den letzten Jahren außerordentlich viele Kurse angeboten und mehrere tausend Menschen geschult. Dies war damit eine der umfangreichsten und erfolgreichsten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit im Wald. Bei den Audits 2021 war dieses Thema meist zur Selbstverständlichkeit geworden, wenn Brennholzelbstwerber beim Waldbesitzer anfragen. Dennoch sind vor allem in kleineren FZus und Privatwäldern Lücken in der Dokumentation festzustellen.

Seit 01.01.2014 sollen im zertifizierten Wald nur noch zertifizierte Dienstleister eingesetzt werden. Da es mittlerweile fast flächendeckend zertifizierte Forstunternehmer gibt, konnten die meisten Waldbesitzer dies nachweisen bzw. die entsprechende Dokumentation nachfordern. Die Verwaltung der eingereichten Zertifikate kann verbessert werden: Es war oftmals kein System in der Dokumentation der Zertifikate erkennbar oder sie waren nur auf dem Forstamt verfügbar. Dies könnte dazu führen, dass Zertifikate ablaufen (da auch keine einheitliche Laufzeit besteht) und dies dem Waldbesitzer möglicherweise nicht auffällt. Die Vielfach getroffene Aussage, dass der beauftragte Unternehmer auch im Staatswald arbeitet, reicht als Dokumentation der Forstunternehmerzertifizierung nicht aus.

Die generelle Verwendung von Sonderkraftstoffen ist nun schon seit 2011 Bestandteil der PEFC-Leitlinien. Nur noch bei wenigen Betrieben war dies noch nicht bekannt bzw. wurde bisher nicht umgesetzt.

Dies und z. T. unvollständige Nachweise zum „Motorsägenschein“ führten zur Feststellung von Nebenabweichungen. Bei den Kleinselbstwerbern ist der Einsatz von Sonderkraftstoffen von den Betrieben zwar verbindlich vorgegeben, jedoch nach wie vor schwierig zu überprüfen. Fast überall sind die Selbstwerber inzwischen auf den Einsatz durch eine Unterschrift als Selbstverpflichtungserklärung auf einem Merkblatt gebunden.

Die Mitarbeiter in Betrieben mit eigenem Personal haben ausreichend Möglichkeiten zur Fortbildung, werden i. d. R. angemessen vergütet und haben auch grundsätzlich die Gelegenheit zur betrieblichen Mitwirkung. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden Schulungen teilweise online durchgeführt oder verschoben.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall gewährleistet.

Auf die vielfältigen und unterschiedlichen Standorte mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wird bei der Waldbewirtschaftung generell Rücksicht genommen.

6.	Sozioökonomische Funktion	ST	VP	NA	HA
6.2	MS-Lehrgang für SW			4	
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS		3	1	
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	1	5	1	
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette		2		
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)			3	
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1			
6.11	Standorte besonderer Bedeutung	4			

## 4.7 Zusammenfassung der Feststellungen in den Betrieben

Die von den Auditoren festgestellten Stärken, Verbesserungspotentiale und Abweichungen (mit Maßnahmenplänen) sind in den Abschlussgesprächen mit den Waldbesitzern oder deren Vertretern eingehend erläutert worden.

Die Umsetzung und Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den begutachteten Forstbetrieben war in den meisten Fällen gewährleistet. Die Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmenpläne ist zum größten Teil bereits geschehen oder wird in 2022 abschließend – wie geplant - erfolgen.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen auditierten Betrieben die Konformität mit den PEFC-Standards auf den begutachteten Flächen und im Büro bestätigt werden.

Norm	Allgemeine PEFC-Systemanforderungen	ST	VP	NA	HA
	Einhaltung der PEFC-Leitlinie	1	16	2	
	PEFC Logoverwendung			3	
Norm	PEFC D Standard 1002-1: 2014				
0.	Gesetzliche und andere Forderungen	ST	VP	NA	HA
0.1.1	Relevante Landes- und Bundesgesetze		1	4	
1.	Forstliche Ressourcen	ST	VP	NA	HA
1.1	Adäquater Bewirtschaftungsplan	4	1	3	
1.2	Bei Verlichtung standortgerechte Baumarten	9			
2.	Gesundheit und Vitalität	ST	VP	NA	HA
2.1	Integrierter Waldschutz	1			
2.5.1	Flächiges Befahren		3	2	
2.5.2	Feinerschließung			1	
2.5.3	Gassenabstand		2	2	
2.6	Technische Befahrbarkeit		5		
2.7	Fällungs- und Rückeschäden	1	1		
3.	Produktionsfunktion der Wälder	ST	VP	NA	HA
3.1	Wertschöpfung/ wirtschaftlicher Erfolg	1			
3.2	Holzqualitäten/sonst. Vermarktung	1			
3.3	Sicherung der Pflege	1	10	2	
3.4	Vorzeitige Nutzung	1			
4.	Biologische Vielfalt	ST	VP	NA	HA
4.1.1	Standortgerechte Mischbestände	10	1		
4.2	Förderung seltener Baum- und Straucharten	2		1	
4.3	Herkunftsempfehlungen eingehalten	2			
4.4	Saat- und Pflanzgut überprüfbarer Herkunft		4	6	
4.5	Gentechnisch veränderte Organismen		4	5	
4.7	Ggf. Vorzug Naturverjüngung	5			
4.8	Kahlschläge	1			
4.9	Biotope/Schutzgebiete/gefährdete Arten	3			
4.10	Biotopholz (Planung)	2	4	3	
4.11	Hinwirken auf angepasste Wildbestände		8	3	

<b>5.</b>	<b>Schutzfunktion</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
5.1	Schutzfunktionen	<b>1</b>			
5.2	Gewässerbeeinträchtigung/WSG			<b>2</b>	
5.5.1	Biologisch abbaubare Öle			<b>3</b>	

<b>6.</b>	<b>Sozioökonomische Funktion</b>	<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
6.2	MS-Lehrgang für SW			<b>4</b>	
6.3	Qualifikation der FDL / FU / GS		<b>3</b>	<b>1</b>	
6.4	Einsatz von zertifizierten Unternehmern	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	
6.5	Einhaltung der UVV/ Rettungskette		<b>2</b>		
6.6	Sonderkraftstoffe (SW ab 2013)			<b>3</b>	
6.7	Aus-, Fort- und Weiterbildung	<b>1</b>			
6.11	Standorte besonderer Bedeutung	<b>4</b>			

		<b>ST</b>	<b>VP</b>	<b>NA</b>	<b>HA</b>
	<b>Summen</b>	<b>52</b>	<b>70</b>	<b>51</b>	<b>---</b>

#### 4.8 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen aus vorherigen Bewertungen

Alle Maßnahmen aus den Vorjahren, deren Schließung für das Jahr 2020 vereinbart waren, wurden umgesetzt.



## 5 Empfehlung des Auditteams

Das Auditteam empfiehlt der HW-Zert GmbH für den Geltungsbereich „Regionale Waldzertifizierung“ für die Region Thüringen gemäß PEFC D 1001:2014

- die Erteilung des Zertifikates der Region
- die Aufrechterhaltung des Zertifikates der Region
- die Verlängerung des Zertifikates der Region
  
- ohne Einschränkungen
- mit der Maßgabe der fristgerechten Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

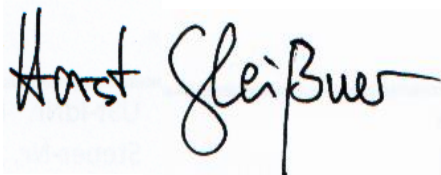
Kissing, 28.12.2021



Maximilian Fottner, Auditteamleiter

**Bericht geprüft und freigegeben:**

Attenkirchen, 30.12.2021



Horst Gleißner, Geschäftsführung